

ABWÄGUNGSTABELLE

Bearbeitungsstand: 19.11.2019

zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden,
sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

Öffentlichen Auslegung vom 05.08.2019 bis 19.09.2019

(gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. § 3 Abs. 2 BauGB)

und der

Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 30.07.2019 bis 19.09.2019

(gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 u. § 4 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB)

zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften

„**HINTERE STRASSE**“, Entwurf vom 16.07.2019

der Stadt Holzgerlingen

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben:

Nr.	Name	Schreiben vom
1	Landratsamt Böblingen	10.09.2019
2	Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 21	08.08.2019
2a	Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege	01.08.2019 / 06.08.2019
2b	Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 5 - Umwelt	15.08.2019
3	Verband Region Stuttgart	15.08.2019
4	Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	02.09.2019
5	Handwerkskammer Region Stuttgart	26.08.2019
6	IHK Region Stuttgart – Bezirkskammer Böblingen	-
7	Zweckverband Wasserversorgung Ammertal-Schönbuchgruppe	30.07.2019
8	Gruppenklärwerk – Bürgermeisteramt Schönaich	-
9	Polizeipräsidium Ludwigsburg	20.08.2019
10	Deutsche Telekom AG, T-Com, TINL Südwest, PTI 21	-
11	Netze BW GmbH	05.08.2019
12	Amprion GmbH	22.08.2019
13	Westnetz GmbH	-
14	Unitymedia Kabel BW	12.09.2019
15	E-Plus Mobilfunk GmbH & Co.KG – Geschäftsstelle Süd	-
16	O2 – Regionalbetrieb Süd	04.09.2019
17	Zweckverband Schönbuchbahn	-
18	Bürgermeisteramt Hildrizhausen	31.07.2019
19	Bürgermeisteramt Altdorf	15.08.2019
20	Gemeinde Ehningen	06.08.2019
21	Gemeinde Weil im Schönbuch	26.08.2019
22	Gemeindeverwaltungsverband, Örtliche Straßenverkehrsbehörde	-

Folgende Vereine / Verbände haben Stellung genommen:

Nr.	Name	Schreiben vom
V1	NABU Gruppe Sindelfingen-Böblingen und Umgebung	18.09.2019

Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
1	 <p>Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71066 Böblingen</p> <p>Landratsamt</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Bauen und Gewerbe Annemarie Schenker Telefon 07031-663 1272 Telefax 07031-663 1963 A.Schenker@lrabb.de Zimmer A 236</p> <p>10.09.2019</p> <p>Az.: 40-2019-1147</p> <p>Bebauungsplan "Hintere Straße" in Holzgerlingen - Gemarkung: Holzgerlingen</p> <p>Ihr Schreiben vom 30.07.2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Beteiligung an dem o. g. Bebauungsplanverfahren bedanken wir uns. Zu dem Planentwurf in der Fassung vom 16.07.2019 nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p><u>Immissionsschutz</u></p> <p>Seitens Gewerbeaufsicht/Immissionsschutz bestehen keine Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes.</p> <p><u>Naturschutz</u></p> <p>Im Einvernehmen mit dem Naturschutzbeauftragten bestehen gegen die vorliegende Planung keine Bedenken. Es wird begrüßt, dass das Vorhaben im Innenbereich geplant wird und dass das Kulturdenkmal berücksichtigt wird.</p> <p>Die in der faunistischen Vorprüfung zum Artenschutz genannten Vermeidungsmaßnahmen sind zu beachten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Immissionsschutz</u></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine weiteren Anregungen oder Bedenken bestehen.</p> <p><u>Naturschutz</u></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.</p> <p>Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen. Die in der faunistischen Vorprüfung zum Artenschutz genannten Vermeidungsmaßnahmen werden bereits berücksichtigt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>zu 1</p>	<p style="text-align: center;">2</p> <p>Für den als Brutvogel nachgewiesenen Haussperling sind am verbleibenden Gebäude im Plangebiet oder einem anderen geeigneten Gebäude in der näheren Umgebung (max. 500 m Umkreis) Nisthilfen für 2 - 3 Brutpaare (z. B. 1 x Sperlingskoloniehaus 1SP von Schwegler oder vergleichbar) anzubringen. Diese sind einmal jährlich im Winter zu reinigen.</p> <p><u>Landwirtschaft</u></p> <p>Öffentliche landwirtschaftliche Belange sind von dem Vorhaben nicht beeinträchtigt. Ausgehend von den uns vorliegenden Informationen befinden sich innerhalb des Plangebietes keine aktiven landwirtschaftlichen Betriebe. Aus diesem Grund wird auf die Stellungnahme vom 06.06.2019 verwiesen.</p> <p><u>Wasserwirtschaft</u></p> <p>Seitens der Wasserwirtschaft bestehen keine Bedenken bzw. es besteht kein Ergänzungsbedarf.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Heiko Meissner</p>	<p>Die nebenstehende Maßnahme wird durchgeführt – ein Anbringen von Nisthilfen für 2 - 3 Brutpaare findet entsprechend der nebenstehenden Ausführungen statt. Der Hinweis wird in den Bebauungsplan unter Ziff. D12 aufgenommen.</p> <p><u>Landwirtschaft</u></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass landwirtschaftliche Belange nicht beeinträchtigt sind und sich keine aktiven landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb des Plangebiets befinden.</p> <p>Auf die Stellungnahme vom 06.06.2019 wird verwiesen. Diese ist nachfolgend zur Information samt Zwischenabwägung nochmals aufgeführt.</p> <p><u>Wasserwirtschaft</u></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 1	<p><i>Schreiben des Landratsamts Böblingen vom 06.06.2019 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <p>Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen</p> <p>Landratsamt</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Bauen und Gewerbe Annemarie Schenker Telefon 07031-663 1272 Telefax 07031-663 1963 A.Schenker@lrabb.de Zimmer A 236</p> <p>06.06.2019</p> <p>Az.: 40-2019-1147</p> <p>Bebauungsplan "Hintere Straße" in Holzgerlingen Ihr Schreiben vom 17.05.2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Beteiligung an dem o. g. Bebauungsplanverfahren bedanken wir uns. Zu dem Planentwurf in der Fassung vom 08.03.2019 nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p><u>Immissionsschutz</u></p> <p>Zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hintere Straße“ in Holzgerlingen bestehen seitens Gewerbeaufsicht/Immissionsschutz keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p><u>Naturschutz</u></p> <p>Da noch keine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP) und keine vollständige Abhandlung der Umweltbelange vorliegen, kann noch keine endgültige Stellungnahme abgegeben werden.</p> <p>Es wird begrüßt, dass das Vorhaben im Innenbereich geplant wird und dass das Kulturdenkmal berücksichtigt wird.</p> <p>Bei der noch zu ergänzenden SaP ist insbesondere auf gebäudebewohnende Tierarten (Vögel und Fledermäuse) zu achten. Ggf. wird im Umweltbericht eine Aussage zur Umweltschadensprüfung nach § 19 BNatSchG notwendig.</p>	<p><i>Schreiben des Landratsamts Böblingen vom 06.06.2019 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <p><u>Immissionsschutz</u></p> <p><i>Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Gewerbeaufsicht / Immissionsschutz keine Anregungen oder Bedenken bestehen.</i></p> <p><u>Naturschutz</u></p> <p><i>Zum Planstand des Bebauungsplan-Entwurfs wurde ein Artenschutzgutachten erstellt und den Unterlagen beigelegt (Faunistische Prüfung zum Artenschutz (Habitatpotenzialanalyse), B-Plan „Hintere Straße“ in Holzgerlingen, Stauss & Turni, Gutachterbüro für faunistische Untersuchungen, Tübingen, 10.06.2019).</i></p> <p><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Teil des Gebäudebestandes ist bereits abgebrochen, die noch vorhandenen Gebäude wurden untersucht (vgl. auch Ausführungen in der „Faunistische Prüfung zum Artenschutz“).</i></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein Teil des Gebäudebestandes ist bereits abgebrochen.</i></p> <p><i>Bei vorliegendem Bebauungsplan handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, bei dem von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden kann. Eine Abhandlung der Umweltbelange hat jedoch stattgefunden, eine Faunistische Prüfung zum Artenschutz wurde erstellt und den Bebauungsplanunterlagen beigefügt. Eine Umweltschadensprüfung wird daher nicht für notwendig erachtet.</i></p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2	<p><u>Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 21</u></p> <p>Von: Romann, Marius (RPS) <Marius.Romann@rps.bwl.de> Gesendet: Donnerstag, 8. August 2019 10:38 An: Lassel, Anja (BAG) <A.Lassel@baldaufarchitekten.de> Betreff: 2019-08-08 STN Ref 21 BPL Hintere Straße in Holzgerlingen</p> <p>Sehr geehrte Frau Lassel, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Ref. 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 10.02.2017 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1 a Abs. 2 BauGB zu beachten sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich auch in digitalisierter Form - zugehen zu lassen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904- 14224 Karsten.Grothe@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Frau Dr. Imke Ritzmann Tel.: 0711/904-45170 Imke.Ritzmann@rps.bwl.de</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Marius Romann</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart</p> <p>Telefon: 0711 904-12115 Telefax: 0711 782851-12105 E-Mail: marius.romann@rps.bwl.de</p>	<p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Von den einzelnen Fachabteilungen sind weitere Stellungnahmen eingegangen, diese sind nachfolgend beigefügt.</p> <p>Raumordnung</p> <p>Die Belange der Paragraphen 1 Abs. 3 bis Abs. 5 wie auch § 1a Abs. 2 BauGB werden in der Begründung berücksichtigt.</p> <p>Das Regierungspräsidium erhält nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen (in digitalisierter Form) zugesendet.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2a	<p><u>Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege</u></p> <p>Von: Sagol, Zeynep (RPS) <Zeynep.Sagol@rps.bwl.de> Gesendet: Donnerstag, 1. August 2019 11:23 An: Lassel, Anja (BAG) <A.Lassel@baldaufarchitekten.de> Cc: Brenner, Dr. Dorothee (RPS) <Dorothee.Brenner@rps.bwl.de> Betreff: Holzgerlingen, BP Hintere Straße, STN Denkmalpflege</p> <p>Sehr geehrte Frau Lassel,</p> <p>zu o.g. Bebauungsplan haben Sie erneut um Stellungnahme gebeten. Mit beigefügtem Schreiben lassen wir Ihnen noch eine kurze Ergänzung zu dem bereits aufgenommen Hinweis im Textteil zukommen, mit der Bitte diese noch in die Planunterlagen einzufügen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Zeynep Sagol</p> <p>Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 84.2 - Operative Archäologie Berliner Straße 12 73728 Esslingen</p> <p>Telefon: 0711/90445-106 Telefax: 0711/90445-147 E-Mail: zeynep.sagol@rps.bwl.de Internet: www.denkmalpflege-bw.de</p>	<p>Die Bitte wird berücksichtigt. Die Ergänzung zum bereits aufgenommenen Hinweis wird entsprechend des beigefügten Schreibens redaktionell ergänzt.</p>	<p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>zu 2a</p>	<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART</p> </div> <p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N.</p> <p style="text-align: right;">Esslingen 01.08.2019 Name Zeynep Sagol Durchwahl 0711 904-45106 AktENZEICHEN 84.2-353/2019 (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH</p> <p>- per Email -</p> <p>✉ Holzgerlingen, Bebauungsplan "Hintere Straße" Stellungnahme Denkmalpflege Ihr Scheiben vom 30.07.2019</p> <p>Sehr geehrte Frau Lassel, sehr geehrter Herr Baldauf,</p> <p>zu o.g. Bebauungsplan haben Sie nochmals um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Die mit unserer Stellungnahme vom 12.06.2019 geäußerten denkmalfachlichen Belange wurden im Textteil der Planung bereits aufgenommen.</p> <p>Ergänzend bitten wir vorsorglich dem unter C2 „Archäologische Verdachtsfläche“ aufgenommenen Hinweis noch nachfolgendes hinzuzufügen: Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ggf. erforderliche archäologische Prospektionen und Rettungsgrabungen einen längeren Zeitraum von bis zu mehreren Wochen oder Monaten einnehmen können.</p> <p>Für Rückfrage stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Zeynep Sagol M. A.</p>	<p>Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Bitte wird berücksichtigt. Die Ergänzung zum bereits aufgenommenen Hinweis wird im Bebauungsplan-Textteil unter Kapitel C2 redaktionell ergänzt.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>ZU 2a</p>	<p><u>Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege</u></p> <p>Von: Schneider, Gerhard (RPS) <gerhard.schneider@rps.bwl.de> Gesendet: Dienstag, 6. August 2019 13:37 An: Ludwig, Katharina (BAG) Cc: Keller, Daniel (RPS); Brenner, Dr. Dorothee (RPS) Betreff: AW: BP „Hintere Straße“, Stadt Holzgerlingen, Offenlage</p> <p>Sehr geehrte Frau Ludwig, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Vielen Dank für die fachliche Beteiligung des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart als Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 u. 4 BauGB an dem genannten Bebauungsplanverfahren in Holzgerlingen. Hier maßgebliche Hinweise auf die Betroffenheit des Schutzguts der Kultur- und Sachgüter sind bereits mitgeteilt worden. Nach Prüfung der Planunterlagen sind diese Sachverhalte nachrichtlich in die Planunterlagen eingegangen, sodass bei weiterer Berücksichtigung aus denkmalfachlicher Sicht im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Bedenken oder Anregungen zu äußern sind.</p> <p>Für Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Dr. Gerhard Schneider</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus denkmalfachlicher Sicht keine Bedenken oder Anregungen bestehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
2b	<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG UMWELT</p> </div> <p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart</p> <p>Versand nur per E-Mail</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH z.Hd. Frau Anja Lassel Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Stuttgart 15. Aug. 2019 Name Marion Runfft Durchwahl 0711 904-15108 Aktenzeichen 51- Runfft (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>☞ Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Hintere Straße“, Stadt Holzgerlingen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB Ihr Schreiben vom 30.07.2019</p> <p>Sehr geehrte Frau Lassel,</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 5 - Umwelt, nimmt zu der im Betreff genannten Planung wie folgt Stellung:</p> <p>Naturschutz:</p> <p>Naturschutzgebiete sowie Flächen des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg sind von dem Vorhaben nicht betroffen.</p> <p>Zur Abarbeitung der Tatsache, dass im Vorhabenbereich des BPL Hintere Straße bereits vor der artenschutzrechtlichen Bewertung Gebäude abgerissen wurden, schlägt der Gutachter eine worst case-Betrachtung vor. Eine solche ist jedoch nur zum Schließen von Wissenslücken zulässig – im vorliegenden Fall liegen indes gar keine Kenntnisse über eine etwaige Besiedlung irgendeiner Art vor. Der in Rede ste-</p>	<p>Naturschutz: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>S.U.</p>	<p>Kennntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
3	<p><u>Verband Region Stuttgart</u></p> <p>Von: Herde Josef <Herde@region-stuttgart.org> im Auftrag von Planung <planung@region-stuttgart.org> Gesendet: Donnerstag, 15. August 2019 10:57 An: Lassel, Anja (BAG) Betreff: Stellungnahme des Verbandes Region Stuttgart zum Bebauungsplan „Hintere Straße“ in Holzgerlingen</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplan „Hintere Straße“ in Holzgerlingen, gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB Ihre E-Mail vom 30.07.2019</p> <p>Sehr geehrte Frau Lassel,</p> <p>vielen Dank für die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung und gleichzeitige Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren, zu dem folgende Stellungnahme abgegeben wird: Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen. Auf die Stellungnahme vom 13.7.2019 wird hingewiesen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Josef Herde Referent für Regional- und Bauleitplanung</p> <p>Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel 0711 22759-47 E-Mail: herde@region-stuttgart.org Beteiligung unter: planung@region-stuttgart.org Info: www.region-stuttgart.org</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass regionalplanerische Ziele nicht entgegenstehen.</p> <p>Auf die Stellungnahme vom 13.07.2019 wird verwiesen. Diese ist nachfolgend zur Information samt Zwischenabwägung nochmals aufgeführt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 3	<p><i>Schreiben des Verband Region Stuttgart vom 13.07.2019 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <p>Von: Trovato Rosaria <trovato@region-stuttgart.org> im Auftrag von Planung <planung@region-stuttgart.org> Gesendet: Donnerstag, 13. Juni 2019 16:45 An: Lassel, Anja (BAG) Betreff: Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Hintere Straße" in Holzgerlingen</p> <p>Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Hintere Straße" in Holzgerlingen, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Ihre E-Mail vom 17.05.2019</p> <p>Sehr geehrte Frau Lassel,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren, zu dem folgende Stellungnahme abgegeben wird:</p> <p>Die Planung sieht die Umnutzung eines bisher landwirtschaftlich geprägten innerörtlichen Gebietes vor. In diesem Bereich soll im Wesentlichen der Neubau von Wohn- und Arzthäuser möglich sein. Der Bebauungsplan setzt dazu ein Mischgebiet fest. Damit ist die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben grundsätzlich zulässig. Aufgrund der Größe des Plangebietes und der Festsetzungen des Bebauungsplans ist auch die Entstehung einer Einzelhandelsagglomeration möglich. Gemäß Plansatz 2.4.3.2.8 (Z) des Regionalplanes sind Agglomerationen von Einzelhandelsbetrieben in den Ortskernen aller Gemeinden zulässig. Die hiernach zulässige Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben darf keine schädlichen überörtlichen Wirkungen entfalten (Beeinträchtigungsverbot). Dies ist bei vorgesehenen Einzelhandelsnutzungen zu beachten. Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.</p> <p>Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Rosaria Trovato</p> <p>Verband Region Stuttgart Referentin für Bauleitplanung Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel 0711 22759-43 E-Mail trovato@region-stuttgart.org Beteiligung unter planung@region-stuttgart.org Info www.region-stuttgart.org</p>	<p><i>Schreiben des Verband Region Stuttgart vom 13.07.2019 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <p><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet befindet sich in innerstädtischer Lage (Ortskern). Eine Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben ist dort also generell möglich und wünschenswert. In einem Mischgebiet kann jedoch kein großflächiger Einzelhandel entstehen. Einzelhandelsbetriebe sollen daher im Bebauungsplan zulässig sein. Entsprechend des vorliegenden Städtebaulichen Konzepts / Vorhabenplanung sind Wohnbebauung sowie ein Ärztehaus vorgesehen.</i></p> <p><i>Es wird zur Kenntnis genommen, dass regionalplanerische Ziele nicht entgegenstehen.</i></p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
4	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.</p> <p style="text-align: center;">E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p style="text-align: center;">Freiburg i. Br. 02.09.2019 Durchwahl (0761) 208-3047 Name: Mirsada Gehring-Krso Aktenzeichen: 2511 // 19-07285</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Hintere Straße", Stadt Holzgerlingen, Lkr. Böblingen (TK 25: 7320 Böblingen)</p> <p>Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB</p> <p>Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitige Einholung der Stellungnahmen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 30.07.2019</p> <p>Anhørungsfrist 19.09.2019</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 12.06.2019 (Az. 2511//19-04761) sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>	<p>Auf die Stellungnahme vom 12.06.2019 wird verwiesen. Diese ist nachfolgend zur Information samt Zwischenabwägung nochmals aufgeführt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung												
zu 4	<p data-bbox="181 341 1070 408"><i>Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 12.06.2019 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <p data-bbox="235 424 815 528"> REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029 </p> <table data-bbox="197 587 790 663"> <tr> <td>Baldauf</td> <td>Freiburg i. Br.,</td> <td>12.06.2019</td> </tr> <tr> <td>Architekten und Stadtplaner GmbH</td> <td>Durchwahl (0761)</td> <td>208-3046</td> </tr> <tr> <td>Schreiberstraße 27</td> <td>Name:</td> <td>Frau Koschel</td> </tr> <tr> <td>70199 Stuttgart</td> <td>Aktenzeichen:</td> <td>2511 // 19-04761</td> </tr> </table> <p data-bbox="188 740 537 761">Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p data-bbox="188 778 387 799">A Allgemeine Angaben</p> <p data-bbox="188 817 864 858">Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Hintere Straße", Stadt Holzgerlingen, Lkr. Böblingen (TK 25: 7320 Böblingen)</p> <p data-bbox="188 876 663 896">Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB</p> <p data-bbox="188 914 864 956">Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Scoping gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p data-bbox="188 973 416 994">Ihr Schreiben vom 17.05.2019</p> <p data-bbox="188 1011 389 1032">Anhörungsfrist 14.06.2019</p> <p data-bbox="188 1090 342 1110">B Stellungnahme</p> <p data-bbox="188 1128 864 1187">Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p data-bbox="188 1225 703 1267">1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p data-bbox="188 1284 237 1305">Keine</p> <p data-bbox="188 1343 707 1385">2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p data-bbox="188 1402 237 1423">Keine</p>	Baldauf	Freiburg i. Br.,	12.06.2019	Architekten und Stadtplaner GmbH	Durchwahl (0761)	208-3046	Schreiberstraße 27	Name:	Frau Koschel	70199 Stuttgart	Aktenzeichen:	2511 // 19-04761	<p data-bbox="1084 341 1921 408"><i>Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 12.06.2019 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <p data-bbox="1084 1337 1128 1358">S.U.</p>	
Baldauf	Freiburg i. Br.,	12.06.2019													
Architekten und Stadtplaner GmbH	Durchwahl (0761)	208-3046													
Schreiberstraße 27	Name:	Frau Koschel													
70199 Stuttgart	Aktenzeichen:	2511 // 19-04761													

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 4	<p><i>Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 12.06.2019 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <p>LGRB Az. 2511 // 19-04761 vom 12.06.2019 Seite 2</p> <p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Ausstrichbereich der Gesteine der Angulatensandstein-Formation (Unterjura).</p> <p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Boden</p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser</p> <p>Das Plangebiet liegt außerhalb eines bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebietes. Aus hydrogeologischer Sicht sind keine weiteren Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Bergbau</p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.</p>	<p><i>Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 12.06.2019 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <p>Geotechnik</p> <p><i>Das bereits im Bebauungsplan-Textteil unter Hinweise vorhandene Kapitel D3 „Geotechnik“ wird entsprechend ergänzt.</i></p> <p>Boden</p> <p><i>Keine Anregungen</i></p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p><i>Keine Anregungen</i></p> <p>Grundwasser</p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Keine Anregungen.</i></p> <p>Bergbau</p> <p><i>Nicht berührt, keine Anregungen</i></p>	<p><i>Berücksichtigung</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p>

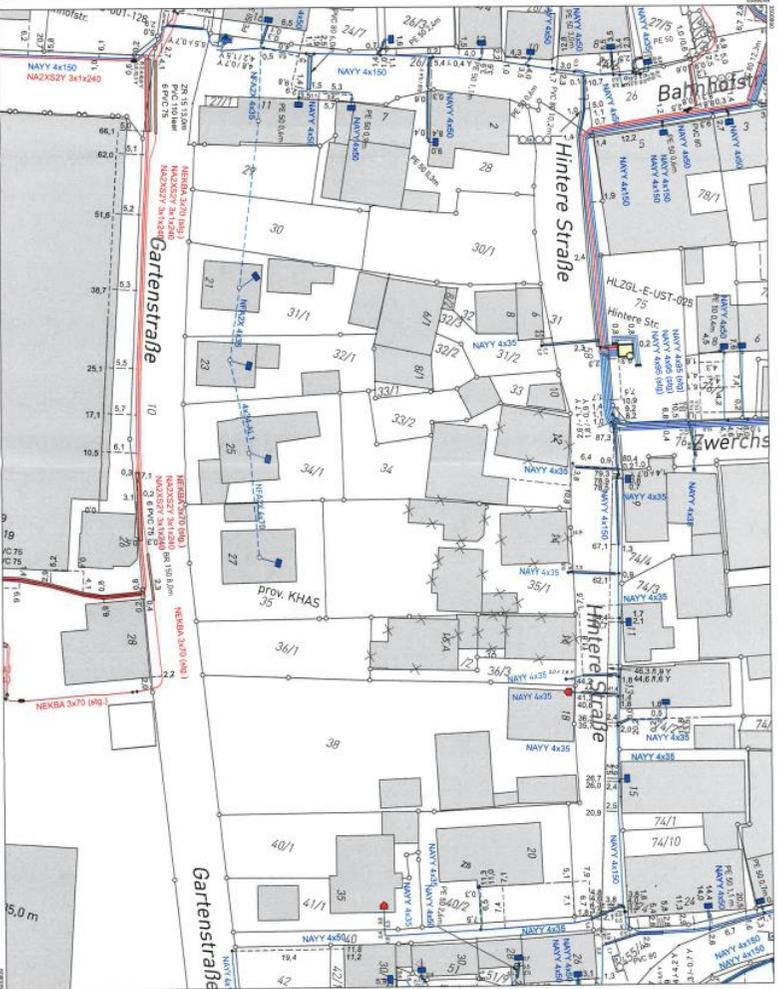
Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 4	<p data-bbox="185 341 1066 405"><i>Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 12.06.2019 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <p data-bbox="185 427 1066 451">LGRB Az. 2511 // 19-04761 vom 12.06.2019 Seite 3</p> <p data-bbox="185 501 1066 549">Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p> <p data-bbox="185 600 338 624">Geotopschutz</p> <p data-bbox="185 647 1066 695">Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p data-bbox="185 746 405 770">Allgemeine Hinweise</p> <p data-bbox="185 799 1066 871">Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p data-bbox="185 895 1066 967">Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p data-bbox="185 1094 327 1142">Anke Koschel Dipl.-Ing. (FH)</p>	<p data-bbox="1088 341 1917 405"><i>Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 12.06.2019 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <p data-bbox="1088 552 1126 576">s.o.</p> <p data-bbox="1088 632 1249 655">Geotopschutz</p> <p data-bbox="1088 679 1285 703">Keine Anregungen</p> <p data-bbox="1088 759 1323 783">Allgemeine Hinweise</p> <p data-bbox="1088 807 1626 831">Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen</p> <p data-bbox="1088 887 1888 911">Kenntnisnahme. Keine Eintragungen im Geotop-Kataster für das Plangebiet.</p>	<p data-bbox="1939 671 2107 695">Kenntnisnahme</p> <p data-bbox="1939 799 2107 823">Kenntnisnahme</p> <p data-bbox="1939 887 2107 911">Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
5	<p>Handwerkskammer Region Stuttgart</p> <p>Von: Müller, Bernd <Bernd.Mueller@hwk-stuttgart.de> Gesendet: Montag, 26. August 2019 14:20 An: Ludwig, Katharina (BAG) Cc: 'info@kh-boeblingen.de'; Kern, Claudia Betreff: WG: BP „Hintere Straße“, Stadt Holzgerlingen, Offenlage Anlagen: BP-Hintere_Strasse_Anschreiben_E.PDF; TÖB-Auslegung_BP-Hintere-Straße_Verteilerliste.pdf; BP_Hintere_Straße_Beteiligungformblatt_RPS.PDF; BP_Hintere-Strasse_E_BP.PDF; BP_Hintere_Straße_Txt_E.PDF; BP_Hintere_Straße_Begr_E.PDF; Relevanzprüfung BP Hintere Straße Holzgerlingen.pdf</p> <p>Guten Tag Frau Ludwig,</p> <p>zu diesem Bebauungsplan haben wir keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Bernd Müller Rechtsberater</p> <p>Handwerkskammer Region Stuttgart Heilbronner Straße 43 Telefon: 0711 1657-272 Telefax: 0711 1657-873 E-Mail: Bernd.Mueller@hwk-stuttgart.de Internet: www.hwk-stuttgart.de</p> <p>Im neuen Kundenportal behalten Sie online ganz einfach und bequem den Überblick – zum Beispiel über Ausbildungsverträge, Betriebsdaten oder die Handwerkersuche. Jetzt registrieren: www.hwk-stuttgart.de/kundenportal .</p>  <p>www.hwk-stuttgart.de/handwerk2025</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Handwerkskammer Region Stuttgart keine Bedenken oder Anregungen hat.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
7	<p><u>Zweckverband Wasserversorgung Ammertal-Schönbuchgruppe</u></p> <p>Von: sekretariat@asg-wasser.de Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2019 15:28 An: Ludwig, Katharina (BAG) Cc: r.goettsche@asg-wasser.de Betreff: AW: BP „Hintere Straße“, Stadt Holzgerlingen, Offenlage Anlagen: 2019-05-21 steinkraus an lassel -AW BP Hintere Straße, Stadt Holzgerlingen, Frühzeitige Beteiligung.pdf</p> <p>Sehr geehrte Frau Ludwig,</p> <p>wir haben bereits am 21.05.2019 Ihrer Kollegin Frau Lassel mitgeteilt, dass wir in diesem Bereich keine Leitungen haben. Somit sind wir von diesem Bebauungsplan nicht betroffen und müssen auch nicht weiter am Verfahren beteiligt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. Antje Pomper</p> <hr/> <p>Sekretariat Zweckverband Wasserversorgung Ammertal-Schönbuchgruppe Daimlerstraße 1 71088 Holzgerlingen Tel.: 07031 / 74240-0 Fax: 07031 / 74240-12 E-Mail: info@asg-wasser.de Homepage: www.asg-wasser.de</p>	<p>Kenntnisnahme, dass im Bereich des Bebauungsplans keine Leitungen der ASG vorhanden sind.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
9	<p>Polizeipräsidium Ludwigsburg</p> <p>Von: Reichert, Sabrina <Sabrina.Reichert@polizei.bwl.de> im Auftrag von LUDWIGSBURG.PP.FEST.E.V <LUDWIGSBURG.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de></p> <p>Gesendet: Dienstag, 20. August 2019 07:12</p> <p>An: Ludwig, Katharina (BAG)</p> <p>Betreff: AW: BP „Hintere Straße“, Stadt Holzgerlingen, Offenlage</p> <p>Von Seiten des PP Ludwigsburg bestehen keinerlei Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Sabrina Reichert Polizeipräsidium Ludwigsburg Führungs- und Einsatzstab Stabsbereich Einsatz Sachbereich Verkehr – Böblingen Tel. 07031/13-2752 mailto:ludwigsburg.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de mailto:sabrina.wiedenhorn@polizei.bwl.de</p> 	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass von Seiten des Polizeipräsidiums Ludwigsburg der Planung nichts entgegensteht.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
11	<p>Unsere Qualität ist ausgezeichnet:</p>  <p>Ein Unternehmen der EnBW</p>   <p>Netze iBW GmbH Stuttgarter Straße 90-94 · 71083 Herrenberg</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Frau Anja Lassel Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Name: Joachim Raible Sebastian Weiß Bereich: NETZ TEMP1 Telefon: +49 7032 13-415 / 356 Telefax: +49 7032 13-347 E-Mail: j.raible@netze-bw.de se.weiss@netze-bw.de</p> <p>Ihr Zeichen: AL Ihr Schreiben: 30. Juli 2019</p> <p>Datum: 5. August 2019 Seite: 1/2</p> <p>Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Hintere Straße", Stadt Holzgerlingen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitige Einholung der Stellungnahmen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Lassel,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren und nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Stromversorgung – Ansprechpartner Herr Raible - :</p> <p>Im Plangebiet befinden sich folgende Anlagen der Netze BW:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehrere 0,4-kV-Erdkabel und 0,4-kV-Freileitungen <p>Die im Plangebiet vorhandenen Gebäude werden teilweise über Freileitungen mit elektrischer Energie versorgt. Ein Abbau dieser Leitungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.</p> <p>In welchem Umfang Änderungen an unseren Anlagen erforderlich werden, kann anhand der uns zugesandten Planunterlagen nicht beurteilt werden. Wir bitten Sie daher, uns am Bebauungsplanverfahren weiterhin zu beteiligen und uns die entsprechenden Detailpläne zu gegebener Zeit zuzusenden.</p> <p>Erdgasversorgung – Ansprechpartner Herr Weiß - :</p> <p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich zahlreiche Versorgungsleitungen des Gasmitteldrucknetzes der Netze BW.</p>	<p>Stromversorgung</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bei den neben genannten Leitungen handelt es sich um Hausanschlüsse – diesen werden nicht durch Leitungsrechte gesichert.</p> <p>Ein Teil des Gebäudebestandes ist bereits abgebrochen. Der Abbruch der Gebäude und der Abbau der Leitungen ist jedoch nicht Sache des Bebauungsplanverfahrens, sondern der Ausführungsplanung.</p> <p>Da als nächster Verfahrensschritt der Satzungsbeschluss erfolgt, findet keine weitere Beteiligung am Bebauungsplanverfahren statt.</p> <p>Erdgasversorgung</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans vorhandenen Gas-Versorgungsleitungen befinden sich auf öffentlicher Verkehrsfläche. Ein Leitungsrecht ist nicht erforderlich. Die öffentliche Verkehrsfläche ist bereits Bestand und bleibt weiterhin bestehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>ZU 11</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 20%;"> <p>Netze BW GmbH Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart 1:500</p> </div> <div style="width: 20%;"> <p>Planauskunft GIS Portal Bestandsplan Ein Unternehmen der Stadt Netze BW</p> </div> <div style="width: 20%; text-align: center;">  </div> <div style="width: 30%;"> <p>Bearbeiter: Joachim Rable Datum: 01.08.2019 Uhrzeit: 14:07</p> </div> </div> 	<p>S.O.</p>	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>ZU 11</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 25%;"> <p>Netze BW GmbH Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart 1:500</p> </div> <div style="width: 25%;"> <p>Planaukunft GIS Portal Bestandsplan </p> </div> <div style="width: 25%; text-align: right;"> <p>Bearbeiter: Joachim Raible Datum: 01.08.2019 Uhrzeit: 14:09</p> </div> </div> 	<p>S.O.</p>	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
12	<p><u>Amprion GmbH</u></p> <p>Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net> Gesendet: Donnerstag, 22. August 2019 15:02 An: Lassel, Anja (BAG) Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 134412, Stadt Holzgerlingen, Bebauungsplan "Hintere Straße" Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bärbel Vidal Blanco</p> <p>Amprion GmbH Betrieb / Projektierung Leitungen Bestandssicherung Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund Telefon +49 231 5849-15711 baerbel.vidal@amprion.net www.amprion.net https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html</p> <p>Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Planbereich keine Höchstspannungsleitungen der Amprion GmbH verlaufen.</p> <p>Bezüglich weiterer Versorgungsleitungen wurden die zuständigen Unternehmen beteiligt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
14	<div style="text-align: center;">  <p>unitymedia Ein Vodafone Unternehmen</p> </div> <p>Unitymedia BW GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel</p> <p>Baldauf architekten und stadtplaner gmbh Frau Katharina Ludwig, M. Eng. Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Bearbeiter(in): Herr Kiewning Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 7818-149 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: EG-3497</p> <p>Datum: 12.09.2019</p> <p>Seite 1/1</p> <p>BP „Hintere Straße“, Stadt Holzgerlingen, Offenlage</p> <p>Sehr geehrte Frau Ludwig, vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p> <p>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Zentrale Planung Unitymedia</p>	<p>Kenntnisnahme, dass im Planbereich Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH liegen und ein grundsätzliches Interesse an der Erweiterung des glasfaserbasierten Kabelnetzes in Neubaugebieten besteht.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Eine weitere Beteiligung am Bebauungsplanverfahren findet nicht statt, da als nächster Verfahrensschritt der Satzungsbeschluss folgt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>16</p>	<p><u>O2</u></p> <p>Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com> Gesendet: Mittwoch, 4. September 2019 19:30 An: Ludwig, Katharina (BAG) Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Bebauungsplan „Hintere Straße“, Stadt Holzgerlingen Anlagen: A03786.PNG; A03786.xlsx</p>  <p>Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2</p> <p>IHR SCHREIBEN VOM: 30.07.2019 IHR ZEICHEN: Bebauungsplan „Hintere Straße“, Stadt Holzgerlingen</p> <p>Sehr geehrte Frau Ludwig,</p> <p>aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - an das Plangebiet grenzen 2 Richtfunkverbindungen nah an - die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 509556910_509558384 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 40 m und 70 m über Grund 	<p>Die Ausführungen wurden bereits im Zuge der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis genommen und in den Bebauungsplan-Textteil unter Hinweise (Kapitel D11) sowie in die Bebauungsplan-Begründung (Kapitel 6.2) aufgenommen.</p> <p>Die im Bebauungsplan festgesetzte maximale Gebäudehöhe (Firsthöhe) liegt deutlich unterhalb den 40 m, so dass die Richtfunkverbindungen nicht tangiert werden.</p>	<p>bereits berücksichtigt</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																																										
<p>ZU 16</p>	<p>STELLUNGNAHME / Bebauungsplan „Hintere Straße“, Stadt Holzgerlingen RICHTFUNKTRASSEN Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Richtfunkverbindung</th> <th>A-Standort</th> <th>B-Standort</th> <th>Höhen</th> <th>Fußpunkt Antenne</th> <th>Höhen</th> <th>Fußpunkt Antenne</th> </tr> <tr> <td></td> <td>in WGS84</td> <td>in WGS84</td> <td>ü. Meer</td> <td>ü. Meer</td> <td>ü. Meer</td> <td>ü. Meer</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Grad Min Sek</td> <td>Grad Min Sek</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Linknummer A-Standort B-Standort</td> <td>48° 38' 26.63" N</td> <td>48° 37' 43.07" N</td> <td>49,16</td> <td>541,16</td> <td>502</td> <td>21,2</td> </tr> <tr> <td>509556910 571990460 571991053</td> <td>9° 0' 20.15" E</td> <td>9° 1' 28.59" E</td> <td>492</td> <td>541,16</td> <td>502</td> <td>21,2</td> </tr> <tr> <td>509558384 571990460 571991053</td> <td>Wie Link 509556910</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Legende in Betrieb</p>	Richtfunkverbindung	A-Standort	B-Standort	Höhen	Fußpunkt Antenne	Höhen	Fußpunkt Antenne		in WGS84	in WGS84	ü. Meer	ü. Meer	ü. Meer	ü. Meer		Grad Min Sek	Grad Min Sek					Linknummer A-Standort B-Standort	48° 38' 26.63" N	48° 37' 43.07" N	49,16	541,16	502	21,2	509556910 571990460 571991053	9° 0' 20.15" E	9° 1' 28.59" E	492	541,16	502	21,2	509558384 571990460 571991053	Wie Link 509556910						<p>S.O.</p>	
Richtfunkverbindung	A-Standort	B-Standort	Höhen	Fußpunkt Antenne	Höhen	Fußpunkt Antenne																																							
	in WGS84	in WGS84	ü. Meer	ü. Meer	ü. Meer	ü. Meer																																							
	Grad Min Sek	Grad Min Sek																																											
Linknummer A-Standort B-Standort	48° 38' 26.63" N	48° 37' 43.07" N	49,16	541,16	502	21,2																																							
509556910 571990460 571991053	9° 0' 20.15" E	9° 1' 28.59" E	492	541,16	502	21,2																																							
509558384 571990460 571991053	Wie Link 509556910																																												

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>ZU 16</p>	<p>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.</p> 	<p>S.O.</p>	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>ZU 16</p>	<p>Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p> <p>Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m eingehalten werden.</p> <p>Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> <p>Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely</p> <p>i.A. Michael Rösch Projektleiter Request Management / Behördenengineering</p> <p>Sabine Schoor Projektassistentin Behördenengineering</p> <p>Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter: Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03 Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56</p> <p>mail: o2-MW-BlmSchG@telefonica.com</p> <p>Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BlmSchG@telefonica.com, oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg</p>	<p>S.O.</p>	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung					
18	<div style="text-align: center;">  </div> <p>Bürgermeisteramt Hildrizhausen, Herrenberger Straße 13, 71157 Hildrizhausen</p> <p>An Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p style="text-align: right; font-size: small;">Telefon: 07034/9387-0 Telefax: 07034/9387-40 E-Mail: Reza@hildrizhausen.de Internet: www.hildrizhausen.de</p> <table border="0" style="width: 100%; font-size: x-small;"> <tr> <td>Ihre Nachricht vom 30.07.2019</td> <td>Ihre Zeichen</td> <td>Bearbeiter Herr Reza</td> <td>Durchwahl 93 87 - 22</td> <td>Datum 31.07.19 / 621.44</td> </tr> </table> <p>Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Hintere Straße“, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und gleichzeitige Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Belange der Gemeinde Hildrizhausen werden durch die Planungen der Stadt Holzgerlingen nicht berührt.</p> <p>Die Gemeinde Hildrizhausen hat somit keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Für die Beteiligung am Verfahren bedanken wir uns.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Schöck Bürgermeister</p>	Ihre Nachricht vom 30.07.2019	Ihre Zeichen	Bearbeiter Herr Reza	Durchwahl 93 87 - 22	Datum 31.07.19 / 621.44	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Gemeinde Hildrizhausen nicht berührt werden und keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
Ihre Nachricht vom 30.07.2019	Ihre Zeichen	Bearbeiter Herr Reza	Durchwahl 93 87 - 22	Datum 31.07.19 / 621.44				

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
19	<div data-bbox="353 300 595 448" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p style="text-align: center;">EINGEGANGEN</p> <p style="text-align: center;">21. Aug. 2019</p> <p style="text-align: center;">baldauf architekten und stadtplaner gmbh</p> </div> <div data-bbox="232 451 577 469" style="font-size: small;"> <p>Bürgermeisteramt Altdorf • Kirchplatz 5 • 71155 Altdorf</p> </div> <div data-bbox="645 309 1003 491" style="text-align: center;">  </div> <hr/> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="232 523 629 595" style="width: 45%;"> <p>baldauf architekten und stadtplaner gmbh Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> </div> <div data-bbox="734 523 1003 722" style="width: 45%;"> <p>Hauptamt Bearbeiter: Karin Grund Telefon: 07031 / 7474 - 20 Telefax: 07031 / 7474 - 10 Email: grund@altdorf-bb.de Aktenzeichen: 621.41 / Gr Datum: 15.08.2019</p> </div> </div> <p style="margin-top: 20px;">Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Hintere Straße", Stadt Holzgerlingen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Gemeinde Altdorf bedankt sich für die Beteiligung an oben genanntem Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Durch Ihre Planungen werden die Belange der Gemeinde Altdorf nicht berührt. Die Gemeinde Altdorf hat somit keine Anregungen oder Bedenken zum Verfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="margin-top: 20px;">  <p>Erwin Heller Bürgermeister</p> </div>	<p style="margin-top: 20px;">Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Gemeinde Altdorf nicht berührt werden und die Gemeinde somit keine Anregungen oder Bedenken zum Verfahren hat.</p>	<p style="margin-top: 20px;">Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
20	<div style="text-align: center;">   </div> <p>Bürgermeisteramt Ehningen · Landkreis Böblingen · Königstraße 29 · 71139 Ehningen</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Prof. Dr. Ing. Gerd Baldauf Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Bauamt: Bauen und Liegenschaften AZ: 621.252 R/U/mz Bearbeiter/-in: Brigitta Reichert Telefon: (0 70 34) 1 21 - 102 Telefax: (0 70 34) 1 21 - 5102 E-Mail: brigitta.reichert@ehningen.de</p> <p>Ehningen, 06.08.2019</p> <p>Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Hintere Straße“, Stadt Holzgerlingen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitige Einholung der Stellungnahmen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrter Herr Professor Baldauf,</p> <p>vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.07.2019.</p> <p>Die Belange der Gemeinde Ehningen sind von den Planungen nicht tangiert. Es werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.</p> <p>Für die Beteiligung am Verfahren bedanken wir uns.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Brigitta Reichert</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Gemeinde Ehningen nicht berührt werden und keine Anregungen zur Planung vorgebracht werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung		
21	<p style="text-align: center;">GEMEINDE WEIL IM SCHÖNBUCH</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p><small>Bürgermeisteramt · Postfach 1161 · 71093 Weil im Schönbuch</small></p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Frau Ludwig Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Abteilung: Ortsbauamt Bearbeiter: Renate Binder Telefon: 07157 / 1290 - 168 Telefax: 07157 / 1290 - 133 Renate.Binder@weil-im-schoenbuch.de Az.: 042.211 - RB Internet: www.weil-im-schoenbuch.de Datum: 26.08.2019</p> </td> </tr> </table> <p>Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Hintere Straße“, Stadt Holzgerlingen (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)</p> <p>Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und gleichzeitige Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 30.07.2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Ludwig,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Die Belange der Gemeinde Weil im Schönbuch werden nicht berührt; Anregungen zur Planung werden nicht vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="text-align: center;">  <p>W. Labi Bürgermeister</p> </div>	<p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Frau Ludwig Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p>	<p>Abteilung: Ortsbauamt Bearbeiter: Renate Binder Telefon: 07157 / 1290 - 168 Telefax: 07157 / 1290 - 133 Renate.Binder@weil-im-schoenbuch.de Az.: 042.211 - RB Internet: www.weil-im-schoenbuch.de Datum: 26.08.2019</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Gemeinde Weil im Schönbuch nicht berührt werden und keine Anregungen zur Planung vorgebracht werden.</p>	<p>Kennntnisnahme</p>
<p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Frau Ludwig Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p>	<p>Abteilung: Ortsbauamt Bearbeiter: Renate Binder Telefon: 07157 / 1290 - 168 Telefax: 07157 / 1290 - 133 Renate.Binder@weil-im-schoenbuch.de Az.: 042.211 - RB Internet: www.weil-im-schoenbuch.de Datum: 26.08.2019</p>				

Nr.	Stellungnahmen der Vereine / Verbände	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
V1	<div style="text-align: center;">  <p>NABU Sindelfingen-Böblingen und Umgebung</p> </div> <p>NABU Sindelfingen-Böblingen und Umgebung · Starenweg 6 · 71088 Holzgerlingen</p> <p>Stadt Holzgerlingen</p> <p>Gruppe Sindelfingen-Böblingen und Umgebung</p> <p>Karlheinz Schaible Vorsitzender Starenweg 6 71088 Holzgerlingen Mail: Karlheinz.schaible@gmx.de Tel. 07031 602942 Internet: www.nabu-sifi-bb.de</p> <p>Holzgerlingen, 18.09.2019</p> <p>Sehr geehrter Herr BM Delakos, Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Nachdem die Faunistische Vorprüfung zum Artenschutz erst stattgefunden hat, als ein Großteil der Gebäude schon abgebrochen war, kann zu Fledermäusen, Mauerseglern und Schwalben wohl keine kompetente Aussage mehr gemacht werden.</p> <p>Deshalb bitte ich, dass in den Textteil zur Verbesserung des Artenschutzes noch eine Verpflichtung zum Einbau von Mauersegler- und Fledermausnisthilfen aufgenommen wird (z. Bsp. in A9.4).</p> <p>Für beide Arten gibt es gute Fertignisthilfen, die ohne großen Aufwand beim Bau in die Fassaden integriert werden können. Von beiden Arten geht so gut wie keine Verschmutzung aus.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>Karlheinz Schaible</i></p> <p>Karlheinz Schaible</p> <div style="text-align: right;"> <p>Spendenkonto Kreissparkasse Böblingen BLZ 60350130 Konto 958190 IBAN: DE 77 6035 0130 0000 9581 90 BIC: BKRDE63333</p> </div>	<p>Auf die Stellungnahme des LRA Böblingen – Naturschutz, vom 10.09.2019, wird verwiesen. Darin heißt es:</p> <p>„Im Einvernehmen mit dem Naturschutzbeauftragten bestehen gegen die vorliegende Planung keine Bedenken. Es wird begrüßt, dass das Vorhaben im Innenbereich geplant wird und dass das Kulturdenkmal berücksichtigt wird.</p> <p>Die in der faunistischen Vorprüfung zum Artenschutz genannten Vermeidungsmaßnahmen sind zu beachten.</p> <p>Für den als Brutvogel nachgewiesenen Haussperling sind am verbleibenden Gebäude im Plangebiet oder einem anderen geeigneten Gebäude in der näheren Umgebung (max. 500 m Umkreis) Nisthilfen für 2 - 3 Brutpaare (z. B. 1 x Sperlingskoloniehaus 1SP von Schwegler oder vergleichbar) anzubringen. Diese sind einmal jährlich im Winter zu reinigen.“</p> <p>Die Ausführungen des LRA Böblingen werden zur Kenntnis genommen. Die in der faunistischen Vorprüfung zum Artenschutz genannten Vermeidungsmaßnahmen werden berücksichtigt. Die weitere vorgeschlagene Maßnahme (Anbringen von Nisthilfen für 2 - 3 Brutpaare in der näheren Umgebung) wird durchgeführt.</p>	Kenntnisnahme